



Antrag auf Ausstellung eines Sozialtickets "Mobilticket" für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Hinweis nach § 12 Abs. 2 des Landesdatenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW): Die mit diesem Vordruck erhobenen Angaben werden auf freiwilliger Basis von Ihnen bekannt gegeben (§ 4 Abs. 1 DSG NRW).

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Haus-Nr.: _____
Postleitzahl: _____ Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____ Geschlecht: m w

Bedingungen:

Das Mobilticket berechtigt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen gantztägig nur zu Fahrten (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren. Es ist nicht übertragbar und gilt nur für den/die Antragsteller/in in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis. Das Mobilticket ist nur als Monatsticket im Jahresabonnement erhältlich und kostet monatlich 15 €. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger. Durch den Sozialleistungsträger erfolgt ebenfalls monatlich die Ticketausgabe. Sofern eine unmittelbare Zahlung durch den Sozialleistungsträger nicht möglich ist, ist das Mobilticket gegen Nachweis des Sozialleistungsbezuges monatlich gegen Barzahlung beim DKB-Service-Center, Kaiserplatz 10, 52349 Düren, erhältlich. Mit dem Wegfall der Sozialleistungen entfällt sofort der Anspruch auf ein Mobilticket.

Antrag:

Ich beantrage die Ausstellung eines Mobiltickets ab Monat _____ Jahr _____ und akzeptiere die vorgenannten Bedingungen.

Ort und Datum

Unterschrift der Abonnetin / des Abonneten
bzw. des Erziehungsberechtigten

Abtretungserklärung:

Ich trete die mir bzw. meiner Bedarfsgemeinschaft zustehende Sozialleistung in Höhe des monatlichen Kostenbeitrags von 15 € für die Dauer des Abonnements an die DKB GmbH ab und erkläre mich damit einverstanden, dass der Ticketpreis durch den zuständigen Sozialleistungsträger unmittelbar an das Verkehrsunternehmen überwiesen wird.

Ort und Datum

Unterschrift der Abonnetin / des Abonneten
bzw. des Erziehungsberechtigten

Bestätigung des Sozialleistungsbezugs:

Es wird bestätigt, dass der/die Antragsteller/in folgende lfd. Sozialleistungen erhält:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II * | <input type="checkbox"/> Sozialgeld nach SGB II * |
| <input type="checkbox"/> Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII | <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter u.
bei Erwerbsminderung nach SGB XII * |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem AsylbLG | |

* Angabe Ende Gewährungszeitraum (MM/JJJJ):

Ort und Datum

Siegel der Behörde

Unterschrift der Behörde



Sozialticket für den öffentlichen Personennahverkehr im Kreis Düren

Der Kreis Düren führt im Juni 2009 ein Sozialticket unter dem Namen Mobilticket für den öffentlichen Personennahverkehr innerhalb des Kreisgebietes für zunächst einen einjährigen Modellversuch ein.

Erstmals zum 01. Juli 2009 können finanziell hilfebedürftige Bewohner des Kreises Düren dieses Ticket nutzen.

Was ist ein Mobilticket und was kostet es?

Das Mobilticket berechtigt zur Nutzung aller öffentlicher Personennahverkehrsmittel (Bahn + Bus) innerhalb des Kreises Düren. Es ist als Monatsticket im Jahresabonnement erhältlich und gilt montags bis freitags ab 9.00 Uhr sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig.

Das Ticket kostet monatlich 15 €. Die Zahlung des Ticketpreises erfolgt durch Abtretung von der Sozialleistung und unmittelbare Überweisung des mtl. Kostenbeitrags durch den zuständigen Sozialleistungsträger.

Im Übrigen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Aachener Verkehrsverbundes (AVV).

Wer kann das Ticket beantragen?

Das Mobilticket kann beantragen wer folgende Sozialleistungen erhält:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II von einem Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende der Städte und Gemeinden des Kreises Düren
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII von den Sozialämtern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von den Städten und Gemeinden des Kreises Düren

Wie kann das Ticket beantragt werden?

- Es ist ein Antrag erforderlich, der in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden des Kreises Düren sowie in der Kreisverwaltung erhältlich ist. Darüber hinaus kann der Antrag über das Internet des Kreises Düren (www.kreis-dueren.de) heruntergeladen werden.
- Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit der Abtretungserklärung beim örtlich zuständigen Sozialamt/Grundsicherungsamt für Arbeitsuchende persönlich abzugeben.
- Die jeweils zuständige Behörde prüft den Antrag